

**Richtlinien**  
für  
die Studienbegleitung von  
Bistumstudentinnen und Bistumsstudenten mit  
dem Berufsziel Katechetin/Katechet (RPI) in der  
Diözese Basel



## 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Studentinnen und Studenten, die sich mit der Möglichkeit eines kirchlichen Dienstes im Bistum Basel auseinandersetzen oder sich bereits konkret auf einen solchen Dienst als Katechetin/Katechet (RPI) vorbereiten.

## 2. Ausbildungsverantwortliche

Wer im Bistum Basel einen kirchlichen Dienst als Katechetin oder Katechet (RPI) anstrebt, bedarf zunächst einer gründlichen religionspädagogischen und theologischen Ausbildung. Darüber informiert die Studienordnung des Religionspädagogischen Instituts Luzern.

Kirchlicher Dienst erschöpft sich hingegen nicht in der intellektuellen Ausbildung. Er vollzieht sich im Rahmen der Sendung der Kirche und geschieht im Namen und im Auftrag der konkreten Ortskirche, des Bistums. Das Bistum Basel verpflichtet deswegen alle Interessierten zu einer spezifischen Ausbildung, die von folgenden Personen verantwortet wird:

### ► 2.1 *Regens und Ausbildungsleiter/in*

Der Hauptverantwortliche für die Ausbildung der Studentinnen und Studenten des Bistums Basel und Leiter des Priesterseminars St. Beat in Luzern ist der **Regens**. Er ist Ansprechperson für alle, die sich auf den Dienst des Priesters, des Diakons und der Pfarreiseelsorgerin/des Pfarreiseelsorgers vorbereiten, sowie auch für die Katechetinnen und Katecheten (RPI).

Dem Regens steht ein/e **Ausbildungsleiter/in** zur Seite. Er/Sie ist Verantwortliche/r und Ansprechperson für jene, welche sich auf den Dienst als Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger vorbereiten.

Regens und Ausbildungsleiter/in wirken im «äusseren Bereich» (*forum externum*). Ihre Aufgabe verfolgt folgende Ziele:

- Den Studentinnen und Studenten eine Ausbildung anbieten, die sie auf den konkreten Dienst im Bistum Basel vorbereitet
- Die Studentinnen und Studenten kennenlernen und in ihren persönlichen Fähigkeiten fördern
- Für den Bischof eine Beurteilung über die Eignung zum kirchlichen Dienst abgeben.

### ► 2.2 *Spiritual und Mentorin*

- Die Verantwortlichen für geistliche und persönliche Begleitung sind der **Spiritual** und die **Mentorin**.

- Sie unterstehen der absoluten Schweigepflicht gegenüber Dritten und wirken im «inneren Bereich» (*forum internum*).
- Ihre Aufgabe besteht darin, den Kontakt zu den Studentinnen und Studenten zu pflegen, um sie auf ihrem persönlichen und spirituellen Weg zu begleiten und zu fördern.

### 3. Ausbildungsziele

Die studienbegleitende Ausbildung des Bistums Basel steht im Dienst folgender Ziele für die Studentinnen und Studenten:

- Kontakt zur konkreten Ortskirche finden und ausbauen
- Die persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität erforschen und entfalten
- Erfahrungen in seelsorgerlicher, sozialer und katechetischer Praxis reflektieren
- Die Sozial- und Selbstkompetenz (überfachliche Kompetenzen) erkennen und erweitern
- Diese Kompetenzen helfen, die Beziehung zum Geheimnis Gottes zu reflektieren und zu leben.
- Die persönliche Berufung klären und vertiefen

### 4. Ausbildungselemente

Den Ausbildungszielen entsprechen die folgenden Ausbildungselemente. Sie geben den konkreten Rahmen der bistumseigenen Ausbildung vor.

#### ► 4.1 *Kontakt zur konkreten Ortskirche finden und ausbauen*

##### 4.1.1 Seminar St. Beat Luzern

- Der beste Kontakt zum Bistum ergibt sich über die bistumseigene Ausbildungsstätte, das **Seminar St. Beat Luzern**. Es bietet die Ausbildungsveranstaltungen für die kirchlichen Berufe im Bistum Basel an.
- Das Seminar St. Beat Luzern ist gleichzeitig das Priesterseminar des Bistums Basel. Es ist einer der Wohnorte für *Priesteramtskandidaten* während ihres Studiums, welches auch an einem anderen Ort absolviert werden kann. *Priesteramtskandidaten* in Luzern nehmen an der Studienbegleitung des Seminars St. Beat teil.
- Die Studentinnen und Studenten, welche die Absicht haben, als *Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorger* in den Dienst des Bistums zu treten, besuchen verbindlich die Anlässe der Studienbegleitung.
- Die Studentinnen und Studenten, die mit dem Berufsziel Katechetin/ Katechet (RPI) im Bistum Basel studieren, werden verpflichtet, regelmässig im Rahmen der Studienbegleitung an den gemeinschaftlichen und geistlichen Angeboten des Seminars teilzunehmen.

#### 4.1.2 Standortgespräche

- Das **Standortgespräch** erörtert alle aktuellen Fragen der Ausbildung, der Studienbegleitung usw. und findet einmal pro Jahr mit dem Regens statt.

#### 4.1.3 Begegnungen mit dem Bischof

Einmal pro Semester besucht der Bischof von Basel im Rahmen der Studienbegleitung das Seminar St. Beat Luzern. Er will damit

- den Kontakt zu den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegen,
- die Stimmen der Studenten und Studentinnen hören
- über Anliegen, Erfahrungen und Perspektiven mit ihnen austauschen.

Alle Studentinnen und Studenten des Bistums Basel nehmen an diesen Begegnungen teil.

#### 4.1.4 Studierendentagung

Einmal im Jahr, üblicherweise vor Beginn des Frühjahrssemesters, nehmen alle Studentinnen und Studenten des Bistums Basel an der **Studierendentagung** teil. Sie dient dem gegenseitigen Kontakt, der Arbeit an einem Thema und dem Austausch mit dem Bischof und der Bistumsleitung und wird von den Delegierten der Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten und dem Ausbildungsteam vorbereitet.

#### 4.1.5 Studienbegleitung in Gruppen

Der Entscheid für den kirchlichen Dienst ist gewöhnlich ein langer Prozess. Er bedarf seitens der Studentinnen und Studenten und seitens des Regens und der Ausbildungsleitung einer Zeit des Reifens, um verantwortungsvoll gefällt zu werden. Diesem Prozess dienen die Veranstaltungen der Studienbegleitung, die in Gruppen, gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten (*Priesteramtskandidaten und zukünftigen Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorgern*), stattfinden.

- Wer sich für den Weg zu einem kirchlichen Dienst *als Katechetin/Katechet (RPI)* entscheidet, bekommt beim Erstkontakt mit dem Regens ein Anmeldebblatt für die Studienbegleitung als Bistumsstudentin und Bistumsstudent und liefert die noch fehlenden kirchlichen Dokumente nach. Die **Studienbegleitung** für alle Interessierten am kirchlichen Dienst findet in Gruppen von 3-5 Personen statt. Zu Beginn des Studiums wird sie eröffnet mit dem Einführungswochenende. Es ist möglich, über die gesamte Studienzeit in einer Gruppe teilzunehmen, verbindlich sind mindestens aber 2 Jahre. Die Veranstaltungen der Studienbegleitung, die im sogenannten «Vademecum»

aufgeführt sind, finden mehrheitlich während der akademischen Semester jeweils am Dienstag in Luzern statt. Jede Dienstagabendveranstaltung beginnt mit der Eucharistiefeier oder einer anderen liturgischen Feierform um 18.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagieren sich ferner mindestens zwei- bis dreimal jährlich in der Gestaltung der Liturgie.

- Die Teilnahme am Programm der Studienbegleitung ist Bedingung für den Erhalt der Missio und der bischöflichen Lehrerlaubnis im Bistum Basel. Wer die Veranstaltungen der Studienbegleitung nur unvollständig besucht, wird nach dem Studium zu einem Vorjahr vor Erhalt der Missio verpflichtet.

#### ► **4.2 Die persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität erforschen und entfalten**

Letzter verbindlicher Massstab für das Leben und Handeln von Christinnen und Christen ist die befreiende **Botschaft Jesu Christi**. Deshalb bemühen sich alle, welche sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten, ihr Leben immer mehr nach dem Bild Jesu Christi zu gestalten, ihre Gottesbeziehung zu vertiefen sowie in der Kraft des Heiligen Geistes solidarisch und geschwisterlich zu leben. Die Bereitschaft dazu ist nicht einfach angeboren, sondern muss eingeübt werden und ist ein Zeichen echter christlicher Spiritualität.

Menschen, die gemeinsam versuchen, diese Spiritualität in der Nachfolge Jesu Christi zu leben, finden sich in der **Kirche** zusammen. Sie fühlen sich von der Dynamik des schon angebrochenen Gottesreiches getragen und herausgefordert, an seinem Weiterwachsen mitzuarbeiten. Deshalb lebt die Kirche als Volk Gottes und Leib Christi eine gemeinschaftliche Spiritualität, um als Trägerin der befreienden Botschaft Jesu Christi und als Zeichen und Instrument für Gottes Wirken in der Welt dem «Leben in Fülle» (Joh 10,10) aller zu dienen.

In diesem Bewusstsein gelten für alle Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten die folgenden Regelungen:

##### **4.2.1 Pflege des Gebetes**

- Die Studentinnen und Studenten pflegen das persönliche und gemeinschaftliche Gebet und nehmen regelmässig an der Feier der Eucharistie teil.
- Das Seminar St. Beat lädt im Rahmen der Studienbegleitung dazu ein, besonders die Eucharistiefeier, aber auch andere liturgische Feierformen einzüben und zu leben. Diese Angebote bieten Hilfestellung und Erfahrungsaustausch für den eigenen persönlichen Weg.

#### 4.2.2 Geistliche Begleitung

- Eine geistliche Begleitperson ist unabdingbar für zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Verkündigung. Der Spiritual, die Mentorin und andere qualifizierte Personen stehen dafür zur Verfügung.
- Die geistliche Begleitung soll während des ganzen Studiums wahrgenommen werden
- Während mindestens eines Jahres wird die geistliche Begleitung verbindlich im Vierwochenrhythmus gestaltet und eine Person nach Vorgabe des Vademecums als Begleitperson ausgewählt.
- Die Studentinnen und Studenten sprechen in eigener Initiative die Termine mit der geistlichen Begleiterin oder dem geistlichen Begleiter ab.

#### 4.2.3 Exerzitien und Besinnungstage

- Die Studentinnen und Studenten nehmen jährlich an Exerzitien oder Besinnungstagen teil, mindestens aber zweimal eine Woche im Verlauf ihrer Studienzzeit.
- Das Seminar St. Beat Luzern führt jährlich Besinnungstage durch und veröffentlicht auch andere Angebote.

#### 4.2.4 Lebensform

Eine evangeliumsgemässe Lebensführung umfasst nebst Bescheidenheit in materiellen Ansprüchen und dem Hinhören auf Gottes Wort auch die persönliche Lebensform. Deshalb setzen sich die Studentinnen und Studenten mit ihrer Lebensform auseinander.

- Für *Priesteramtskandidaten* ist es wichtig, ihr Leben auf die evangelischen Räte hinzuordnen, besonders ihre Entscheidung für das zölibatäre Leben zu vertiefen und den Gehorsam gegenüber dem Bischof bewusst anzunehmen.
- Die zukünftigen *Pfarrseelsorgerinnen und Pfarrseelsorger, Katechetinnen und Katecheten (RPI)* sollen ihren Lebensstand im Geist der Kirche, welche die kirchliche Trauung oder das zölibatäre Leben als Massstab vorgibt, gestalten.

#### ► 4.3 Erste Erfahrungen in seelsorgerlicher, sozialer und katechetischer Praxis machen und reflektieren

Um schrittweise in den kirchlichen Dienst hineinzuwachsen, ist bereits während des Studiums die pastorale Praxis sinnvoll und nötig. Deshalb arbeiten die Studierenden während des Aufbaustudiums in einer Pfarrei.

## **5. Stipendien und Unterstützungsbeiträge**

- Das Bistum kann Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten subsidiär und in begrenztem Umfang Stipendien gewähren.
- Wer ein Stipendium der Diözese beantragt, hat das entsprechende Formular beim Regens anzufordern und auszufüllen.

31. August 2022 (aktualisierte Fassung)

Agnell Rickenmann,  
Regens des Bistums Basel